

Die Abstract-Einreichung erfolgt ausschließlich online.

1. Nach dem Einrichten eines persönlichen Accounts im Kongress-Portal können Sie mit der Einreichung beginnen. Stellen Sie sicher, dass Sie für den Zeitraum der Abstracteinreichung und Begutachtung eine gültige E-Mail-Adresse verwenden.

Mit der Einreichung akzeptieren Sie unsere [AGBs zur Einreichung von wissenschaftlichen Kurzbeiträgen](#).

2. Sie können Abstracts in deutscher Sprache zu abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten einreichen. Der reine Abstracttext (ohne Abstracttitel / Autor*innen / Institute) darf maximal 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen.

Das Abstract sollte wenn möglich folgendermaßen strukturiert sein:

- Hintergrund und Fragestellung
- Materialien und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion oder Schlussfolgerung

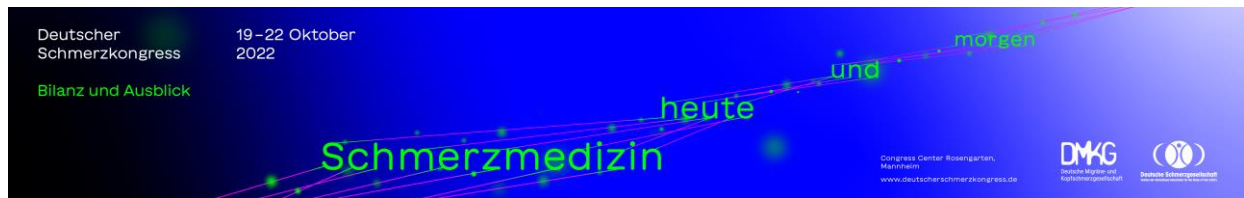
Tabellen und Grafiken können **nicht in das Abstract** eingepflegt werden.

Achten Sie darauf, dass Name, Adresse, Klinik, Abteilung und E-Mail-Adresse des Einreichenden sowie der Co-Autoren/Co-Autorinnen vollständig, einheitlich und richtig angegeben werden. Leider können wir Abstracts ohne die richtigen Kontaktangaben nicht akzeptieren. Die Zahl der Co-Autoren/Co-Autorinnen ist nicht limitiert.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract so weiterverwendet wird, wie es eingereicht wurde. Prüfen Sie daher bitte sorgfältig Ihr Abstract, bevor Sie es in das dafür vorgesehene Feld eingeben.

3. Offenlegung Interessenkonflikte: Bitte beachten Sie, dass eingereichte Abstracts nur begutachtet werden, wenn Interessenkonflikte genannt werden. Die [Interessenkonflikte](#) müssen zu Beginn des Vortrages offengelegt werden und bereits bei der Einreichung benannt werden. Falls keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Einreichung vorliegen, ist dies ebenfalls zu nennen.

4. Auf dem Kongress sollen **Originaldaten** präsentiert werden. Mit der Einreichung übernehmen die Autoren die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten. Die Verantwortung für die Klärung eventueller Urheberrechte Dritter bezüglich der Inhalte des Abstracts liegt bei den Autor*innen. Somit gewährleisten die Autor*innen, dass auf sämtlichen Abbildungen, Tabellen etc. keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.



5. Nach erfolgreicher Einreichung Ihres Abstracts erhalten Sie sowie Ihre Co-Autor*innen eine automatische E-Mail-Bestätigung mit der Referenznummer Ihres Abstracts (für eventuelle Rückfragen und Folgekorrespondenz). Prüfen Sie dazu bitte ggf. auch Ihren Spam-Ordner. Sollten Sie keine Bestätigungen erhalten, setzen Sie sich bitte mit schmerzkongress@mcon-mannheim.de in Verbindung.
6. Voraussichtlich Mitte Juli wird der/die Einreicher*in über die Annahme/Ablehnung des Abstracts via E-Mail informiert. Die Folgekorrespondenz wird ab dann mit der Präsentierenden Person vorgenommen.
7. Veröffentlichung: Alle angenommenen Abstracts erscheinen als Abstractband in der **Zeitschrift „Der Schmerz“ des Springer Verlags**. Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract in der eingereichten Form veröffentlicht wird und keine Korrekturen vorgenommen werden können. Gegebenenfalls behält sich der Veranstalter vor, fehlerhafte Abstracts ohne Rücksprache für die Veröffentlichung abzuändern.
8. Die **vortragende Person** muss sich **kostenpflichtig zum Kongress anmelden**. Die Einreichung eines Abstracts gilt nicht als Anmeldung zum Kongress. Die Anmeldung zum Kongress muss separat über die Online-Registrierung erfolgen. Mit der Einreichung des Abstracts erklären Sie sich einverstanden, dass das Poster vor Ort in Mannheim präsentiert werden kann.